

Gebührenverzeichnis Friedhof gültig ab 01.01.2025

Gebührenart/ Leistung	Gebühren in EURO zum 01.01.2025
Verwaltungsgebühren	
Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals gemäß § 17 Abs. 1 der Friedhofssatzung	50,00
Zulassung zur Ausübung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten gemäß § 4 Abs. 1 der Friedhofssatzung	
für den Einzelfall	50,00
für die befristete Zulassung	250,00
Zustimmung zur Ausgrabung der Leichen und Gebeinen gemäß § 9 Abs. 1 der Friedhofssatzung	120,00
Benutzungsgebühren für Gräber auf den Friedhöfen Laupheim und Ortsteile Baustetten, Bihlafingen, Obersulmetingen und Untersulmetingen	
Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.400,00
für Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	500,00
Urnenreihengrab	700,00
Urnenreihengrab in Stele	1.200,00
Nutzung eines vorhandenen Erdgrabes zur Urnenbestattung	250,00
Nutzung eines Sammelgrabes für anonyme Urnenbestattung	250,00
Nutzung eines Sammelgrabes für Tot- und Fehlgeburten	250,00
Rasengrab als Reihengrab	2.500,00
Urnenhain	1.700,00
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
Wahlgrab als Einzelgrabfläche (1 Grabstelle)	1.850,00
Wahlgrab als Einzelgrabfläche als Tiefgrab (2 Grabstellen)	2.550,00
Rasengrab Wahlgrab als Einzelfläche als Tiefgrab	3.800,00
Wahlgrab als Doppelgrabfläche (2 Grabstellen)	3.350,00
Wahlgrab als Doppelgrabfläche + tief (4 Grabstellen)	4.800,00
Wahlgrab als Dreifachgrabfläche (3 Grabstellen)	4.400,00
Wahlgrab als Dreifachgrabfläche + tief (6 Grabstellen)	5.800,00
Urnenwahlgrab (2 Urnen)	1.400,00
Urnenwahlgrab + tief (4 Urnen)	2.200,00
Urnenwahlgrab in Stele	1.600,00
Benutzung der Aussegnungshalle/ Leichenhallen	
Aussegnungshalle Sakralraum, volle Nutzung	250,00
Aussegnungshalle Sakralraum, eingeschränkte Nutzung (ohne Feier und ohne Benutzung von Orgel und Stühlen)	200,00
Aufbahrungsräume je angefangenem Tag	145,00
Urnenschrank je angefangenem Tag	100,00
Kühlzellen je angefangenem Tag	100,00
Leichenwaschraum/Sektionsraum	140,00
Leichenhalle "alter Friedhof"	120,00
Leichenhallen in den Ortsteilen je angefangenem Tag	170,00
Mehreinnahmen	
Fundamente, und Platten als Grabzwischenwege	
im alten Friedhof in Laupheim (Maggia-Granit)	
bei einem Einzelgrab	700,00
bei einem Doppelgrab	1.000,00
im neuen Friedhof in Laupheim (Waschbetonplatten)	
bei einem Einzelgrab	600,00
bei einem Doppelgrab	800,00
bei einem Dreifachgrab	1.000,00
bei einem Rasengrab (nur Fundament)	500,00
bei einem Urnengrab	400,00